

Betrifft: Beschneigungsanlage am Patscherkofel

Sehr geehrter Herr Dozent!

Bei Durchsicht der Bescheide für die wasserrechtliche Bewilligung der Beschneigungsanlage sind uns an einigen Stellen Bedenken gekommen. Wir befürchten weitreichende Konsequenzen für die Lebensqualität in unserem Gebiet.

Wir möchten Ihnen davon berichten und Sie um eine schriftliche Stellungnahme bitten.

Nahe des Wallfahrtsortes *Heiligwasser* befinden sich mehrere *Quellen*, die seit rund hundert Jahren Igls mit Trinkwasser versorgen. Sie entsprachen bisher immer den jeweiligen Anforderungen bezüglich Trinkwasserqualität. Außerdem hat die Quelle in Heiligwasser kulturelle und religiöse Bedeutung. Zum Schutz dieser Quellen wurde mit der 55. Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 6. Juni 1994 das *Wasserschongebiet Heiligwasserquellen* ausgewiesen.

Im Bescheid der wasserrechtlichen Bewilligung für die Beschneigungsanlage Patscherkofel findet sich folgender Absatz, der auf die *instabilen geologischen Bedingungen* („**Rutschhang**“ laut Bescheid der wasserrechtlichen Bewilligung für die Arbeiten und Betrieb im Wasserschongebiet) in einem Bereich oberhalb von Heiligwasser Bezug nimmt: „Es ist bekannt, daß es sich bei dem Einzugsgebiet um ein äußerst sensibles Gebiet in hydrogeologischer Sicht handelt. Hingewiesen wird auf die Öffnung einer Bergspalte im Frühjahr 1994. Im Sanierungsbescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Zl. IIIa1-10.408/27, vom 16. Juli 1994 weist der geologische Amtssachverständige darauf hin, daß die Hangkriechbewegungen im Bereich des Patscherkofels bei einem allfälligen Bewilligungsverfahren für eine Beschneigungsanlage entsprechend untersucht und beurteilt werden müßten.“

Aus diesem Zitat erkennen wir, daß durch die *Hangkriechbewegungen* und *einfließendes Schmelzwasser* der beschneiten Fläche (bis zu 210 Liter pro qm zusätzlicher Wassereintrag) gefährliche Hangrutschungen verursacht werden könnten.

Im Herbst 1995 stellten wir an der Olympiaabfahrt vom Ochenschlag bis zum *Beereneck Einsackungen des Bodens und auch Einbrüche* fest, welche nach unserer Ansicht gleiche Entstehungsursachen wie die oben erwähnte Bergspalte haben.

Im Bescheid der wasserrechtlichen Bewilligung der Beschneigungsanlage steht der Satz:
„*Es ist bekannt, daß Kunstschnee langsamer abschmilzt als Naturschnee*“.

Dazu sind einige Ergänzungen notwendig:

Kunstschnee ist dichter als Naturschnee, er hat daher bei gleichem Volumen einen höheren Wassergehalt als Naturschnee. Bei gleicher Schneehöhe fällt bei Kunstschnee wesentlich mehr Schmelzwasser an als bei Naturschnee.

Eine Kunstschneedecke schmilzt langsamer ab als eine gleich hohe Naturschneedecke.

Laut Gutachten von Prof. Cernusca ist im Beschneigungsbereich am Patscherkofel eine starke Erhöhung der Gesamtmenge des Schmelzwasserangebots zu erwarten: „Aus den beschneiten Pisten ist eine doppelt so große Schmelzwassermenge wie aus unbeschneiten Pisten zu erwarten“.

Die Verdunstung des Schnees ist wesentlich geringer als oft behauptet. An einem warmen Schönwettertag im März beträgt die gesamte Wasserdampfabgabe aus der Schneedecke durch Verdunstungs- und Sublimationsvorgänge im Schigebiet Gschwandtkopf bei Seefeld nur 5 bis maximal 10% des Schneedeckenschwundes, 90 bis 95% fließen als Schmelzwasser ab.

Da die Kunstschneedecke länger andauert durch Verschiebung der Schneeschmelze in zunehmend wärmere Frühjahrsperioden, treten hohe Schmelzwasserraten zu Zeiten und Umweltbedingungen auf, bei denen keine natürliche Schneedecke mehr vorhanden wäre.

Wenn aber künstliche Abtaumittel wie Gesteinsmehl oder Dünger eingesetzt werden, kommt es zu einer Erhöhung der Abschmelzrate um 30 bis 40%.

In Schigebieten mit größerer Schneehöhe und stärker verzögerter Schneeschmelze (Mitte April bis Mitte Mai) wurde mit 20 bis 40 Liter pro qm und Tag eine deutlich größere Wasserfreisetzung während der Schneeschmelze festgestellt.

Bei **Warmlufteinbrüchen (Föhn)** und *bei warmem Regen* treten besonders hohe Schmelzwasserraten auf.

Auf der Familienabfahrt am Patscherkofel in 1660 m NN wurde eine Schmelzwasserrate von **50 Liter pro qm und Tag** mit stündlichen Maximalwerten von 10,8 Litern pro qm und Stunde festgestellt.

Die Bodenkundliche Begutachtung im Umweltverträglichkeitsgutachten von Professor Cernusca hat ergeben, daß die **Pistenböden** im projektierten Beschneigungsbereich nicht nur eine geringe Aufnahmefähigkeit für Schmelzwasser sondern auch eine sehr geringe Versickerungsrate aufweisen.

Dies ist zwar ein Gutachten zu einem früheren Projekt, aber nach dem bewilligten Projekt wird noch mehr Kunstschnee auf die Abfahrten aufgebracht, es werden 210 Liter pro qm zusätzlich zum Naturschnee abschmelzen.

Wir befürchten durch die höhere gesamte Schmelzwassermenge eine Durchfeuchtung des darunter liegenden labilen Hanges.

Nach der Ansicht von qualifizierten Geologen können hohe Wassereinträge in geologisch labile Hänge zu **Hangrutschungen** führen.

Im Bescheid der wasserrechtlichen Bewilligung für Arbeiten und Betrieb im Wasserschongebiet wurde ein **Projekt „Ableitung des Drainwassers“** in den Auflagen vorgeschrieben!

Dieses Projekt „Ableitung des Drainwassers“ hätte wasserrechtlich verhandelt werden müssen, was bisher nach unserem Wissensstand nicht geschehen ist. Ein Indiz dafür ist der fehlende Eintrag im Wasserbuch (bis 2.4. 1996)!

Durch das erwähnte Gebiet führen Wasserzuleitung und Feldleitungen der Beschneigungsanlage, sowie der Abwasserkanal Patscherkofel, welche durch die Hangbewegungen ebenfalls berührt werden könnten. Nach unserer Ansicht hat die geplante Beschneigungsanlage *große Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem und besonders auf den Wasserhaushalt des Gebietes.*

Wir sind daher der Meinung daß dringend ein geologisches und ein ökologisches Gutachten nach Stand des Wissens von fachlich dafür besonders ausgebildeten und qualifizierten Sachverständigen erstellt werden müßten, um die Gefahr durch Hangabrutschungen abzuschätzen bzw. Maßnahmen vorzuschreiben, die diese Gefahr beseitigen. Außerdem sollten auch alle geplanten Folgeprojekte in die Gutachten einbezogen werden.

Da das Gebiet wie erwähnt oberhalb von Heiligwasser und der Heiligwasserquellen liegt, befürchten wir eine Gefährdung des Wallfahrtsortes und zusätzlich einen Verlust bzw. eine Beeinträchtigung der Heiligwasserquellen und der Qualität des Wassers!

Der untere Teil der Beschneiungsanlage und die Talstationen der geplanten Aufstiegshilfen, sowie die dazu notwendigen Parkflächen befinden sich wahrscheinlich im Wasserschongebiet Iglar Tiefquellen. Trotz der zu erwartenden Auflagen bei den notwendigen Bewilligungen kann unserer Meinung nach in Wasserschongebieten nicht immer *mehr* gebaut werden. Besonders in diesen Gebieten ist die volle Funktionsfähigkeit eines natürlichen oder naturnahen Ökosystems von Bedeutung und jeder Eingriff sollte von dazu besonders qualifizierten und ausgebildeten Sachverständigen untersucht und bewertet werden! Bei der Interessensabwägung in den verschiedenen Bewilligungsverfahren muß das Gut Wasser ein größeres Gewicht haben als die Modernisierung von Schigebieten. Das öffentliche Interesse am Schutz und Erhalt von Trinkwasser, das zur Gewinnung die volle Funktionsfähigkeit eines natürlichen oder naturnahen Ökosystems voraussetzt, ist sicher höher als die Verbesserung von Schigebieten und wirtschaftliche Gesichtspunkte.

Im Bescheid der Rodungsbewilligung zum Zweck der Errichtung der Beschneiungsanlage Patscherkofel auf Grundstücken der Gemeinden Ellbögen und Patsch werden bei der Interessensabwägung auch die Seilbahngrundsätze herangezogen.

Diese Grundsätze der Tiroler Landesregierung wurden als Leitlinie für die Beurteilung von Erschließungsprojekten am 20.7.1992 beschlossen.

Im Bescheid wird auf die große Bedeutung dieser Grundsätze bei der Interessensabwägung in Verwaltungsverfahren hingewiesen.

Auf Seite 9 des Bescheides steht:

„In diesen Grundsätzen wurde unter anderem in Punkt 4 festgelegt, daß in Regionen mit intensivem Tourismus grundsätzlich alle Maßnahmen zugelassen und erwünscht sind, die der Verbesserung der technischen Qualität der Beförderungsanlagen und der Attraktivität des bestehenden Schigebietes dienen.

In diesem Zusammenhang dient die Errichtung der Beschneiungsanlage, selbstverständlich unter Beachtung sämtlicher verwaltungsrechtlicher Vorschriften, der zeitgemäßen Modernisierung und Attraktivitätssteigerung des beliebten Schigebietes „Patscherkofel“. Da dadurch insbesondere die Schisportmöglichkeiten für einheimische Sportler erweitert werden und zudem eine Steigerung der Attraktivität im touristischen Bereich eintreten wird, liegt die gegenständliche Maßnahme auch vor dem Hintergrund der Seilbahngrundsätze im öffentlichen Interesse.“

Zu den Seilbahngrundsätzen existiert aber eine Karte, auf der die Gebiete mit intensivem Tourismus eingetragen sind. Darin sind die äußeren Grenzen der Schigebiete kartographisch festgelegt.

Das Schigebiet Patscherkofel ist hier aber nicht zu finden. Es liegt innerhalb eines auch in der Karte eingetragenen wirtschaftsstarken Zentralraumes mit Nahbereich.

Innerhalb dieser wirtschaftlichen Zentralräume und ihren Nahbereichen sind Kapazitätserhöhungen der bestehenden Anlagen sowie geringfügige räumliche Erweiterungen vertretbar, soweit sie die Attraktivität für die einheimischen Schifahrer erhöhen bzw. Verkehrsbelastungen mindern, die durch die Ausflugsfahrten einheimischer Schifahrer zu weiter entfernt gelegenen Schigebieten entstehen.

Wenn die Attraktivität tatsächlich gesteigert wird, werden sicher auch mehr Besucher zu erwarten sein.

Geringfügige räumliche Erweiterungen, aber auch größere Geländeänderungen sind vom Betreiber geplant, um die Abfahrt für internationale Rennen tauglich zu machen.

Ob diese geringen Erweiterungen ausreichen um das Schigebiet für die durch die starke Attraktivitätssteigerung und Kapazitätserhöhung der Aufstiegshilfen angezogenen Besucher benutzbar zu machen, bezweifeln wir stark.

Nach Punkt 5 der Seilbahngrundsätze sind Erweiterungen bestehender Gebiete nur zulässig, wenn sie ohne Flächenbeschneigung betrieben werden können.

Ein Start des Bauvorhabens ist schon in allernächster Zukunft geplant. Wir bitten Sie daher, entsprechende Schritte zu unternehmen, damit die zuständigen Stellen Maßnahmen ergreifen!

NEULINGER Wolfgang

mit besten Grüßen

Jgl, Engerpromenade 10

oder Funsbruck, Hafnerweg 4

Wolfgang Neulinger